

Vier Tipps rund um Online-Banking via Smartphone, iPad & Co.

Immer mehr Menschen nutzen mobile Endgeräte für den Geldtransfer. Doch diese Art von Online-Banking birgt besondere Sicherheitslücken und Risiken. Was der Verbraucher beachten muss, erklärt ROLAND-Partneranwalt Helmut Winter von der Würzburger Kanzlei Winter & Kollegen.

23. Januar 2011 - Immer mehr Menschen nutzen mobile Endgeräte für den Geldtransfer. Doch diese Art von Online-Banking birgt besondere Sicherheitslücken und Risiken. Was der Verbraucher beachten muss, erklärt ROLAND-Partneranwalt Helmut Winter von der Würzburger Kanzlei Winter & Kollegen.

Tipp 1: Smartphone & Co nicht aus den Augen lassen

Grundsätzlich gilt: Sobald der Kunde Geldtransaktionen über sein Smartphone vornimmt, darf die Bank das Konto belasten. Wurde Geld überwiesen, ohne dass der Kunde den Vorgang selbst ausgeführt oder Dritten schuldhaft ermöglicht hat, muss die Bank die Buchung stornieren. Die Bank führt das Storno jedoch nur dann durch, wenn der Kunde nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Sorgfaltspflichten verletzt hat. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Kunde sein Handy unbeobachtet im Café auf dem Tisch liegen lässt oder er PIN und TAN zusammen aufbewahrt. Meist kann die Bank beweisen, dass die Abbuchung mit gültiger PIN und TAN veranlasst wurde. Dann muss der Kunde belegen, dass er seine Sorgfaltspflichten nicht verletzt hat. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer vergisst, sich beim Online-Banking abzumelden und Dritte einen kriminellen Schaden anrichten können. „Das ist, als ob man die Hausschlüssel offen herumliegen lässt oder ohne abzuschließen aus dem Haus geht, und deshalb Diebe eindringen können. Insgesamt ist das Risiko des Kunden beim Online-Banking via Smartphone sehr gering, solange er das mobile Endgerät so gut schützt wie seinen Geldbeutel oder seine Wohnungsschlüssel – also aufgepasst“, rät Helmut Winter.

Tipp 2: Sicherheitsvorkehrungen wie für den Computer treffen

Um mobile Endgeräte vor Hackerangriffen und Zugriffen durch Unbefugte zu schützen, sollte man wie beim Computer bestimmte Sicherheitsvorkehrungen beachten. Zugangsdaten wie PIN und Codes sollte der Verbraucher selbst bestimmen und niemandem mitteilen. Empfehlenswert sind darüber hinaus Virenschutz- und Verschlüsselungsprogramme. Wenn man sogenannte Apps und Betriebssystem-Updates herunterlädt, ist darauf zu achten, dass die Quelle vertrauenswürdig ist. Um das Smartphone entsprechend zu schützen, empfiehlt der ROLAND-Partneranwalt: „Sicherheitssoftware wird regelmäßig getestet und verglichen. Der Kunde sollte sich hier genau informieren und sorgfältig die bei seiner Bank geltenden Geschäftsbedingungen und Regeln zum Online-Banking lesen, um die richtigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.“

Tipp 3: Empfängerkonto und Betrag kontrollieren

Bei der vom Geldinstitut angebotenen Banking-App sollte der Verbraucher darauf achten, dass die Bank ein Sicherheitssystem nutzt, das auf dem neuesten Stand ist. So sollte zum Beispiel die TAN, mit der man eine Geldtransaktionen bestätigt, nicht auf das zum Online-Banking genutzte Endgerät übermittelt werden. Das SMS-TAN-System ist für Smartphones daher ungeeignet. Ein aktuelles Verfahren mit hohem Sicherheitsniveau ist das sogenannte Chip-TAN-Verfahren. Das dafür benötigte Gerät, den TAN-Generator, erhält man bei seiner Bank. Bei diesem Verfahren wird die TAN nicht übermittelt, sondern der Kunde schiebt seine persönliche Bankkarte mit Chip in den TAN-Generator. Unter Verwendung des Empfängerkontos und des Betrags wird dann für die jeweilige Transaktion eine spezifische TAN errechnet. „Auf diese Weise erkennt der Kunde, welcher Betrag wohin überwiesen wird, wenn er den Zahlungsvorgang auslöst“, erklärt Helmut Winter und rät: „Wer mit dem Smartphone Online-Banking betreiben will, sollte sich bei seiner

Bank über das Verfahren genau informieren.“

Tipp 4: Haftung bei Kartenmissbrauch beachten

Bei unerklärlichen Abbuchungen, die beispielsweise mit der persönlichen Bankkarte veranlasst werden, haftet der Kunde sogar ohne Verschulden bis zu einem Betrag von 150 Euro. Das Kreditinstitut muss jedoch nachweisen, dass die Transaktion so wie vereinbart vorgenommen und ordnungsgemäß aufgezeichnet wurde. Um nicht haftbar gemacht zu werden, muss der Verbraucher konkret beweisen können, dass er den Vorgang nicht selbst ausgeführt hat. Über diese Haftungsverteilung sowie Möglichkeiten und Risiken des Online-Banking insgesamt muss die Bank den Kunden informieren. „Der effektivste Schutz für den Kunden besteht aber schon darin, dass die Bank keinen vertraglichen Anspruch gegen ihn hat, wenn er eine Geldtransaktion nicht autorisiert hat“, so der ROLAND-Partneranwalt. „Daher sollte man auf Karte und Co. stets gut achtgeben und die Bewegungen auf dem Konto im Blick haben.“

Weitere Rechtstipps finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<http://www.roland-rechtsschutz.de/service/rundumsrecht/rechtstipps/>

Kontakt:

Pressestelle ROLAND-Gruppe
Deutz - Kalker Str. 46
50679 Köln
Webseite: www.roland-konzern.de

Dr. Jan Vaterrodt
Telefon: 0221 / 8277 - 1590
Telefax: 0221 / 8277 - 17 - 1590
E-Mail: jan.vaterrodt@roland-rechtsschutz.de

Über ROLAND Rechtsschutz

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist ein Premium-Anbieter für Rechtsschutz. Die Gesellschaft zählt mit 287 Millionen Euro Beitragseinnahmen im Jahr 2010 zu den wachstumsstärksten Anbietern der Branche und belegt heute Platz drei im deutschen Rechtsschutz-Markt. Zum Portfolio des Rechtsschutz-Spezialisten zählen sowohl Produkte für Privat- als auch für Gewerbekunden. Die Produktpalette im Privatkunden-Segment reicht vom Verkehrs-Rechtsschutz bis zu umfassenden Rechtsschutz-Paketen. Dazu gehört auch die Kostenübernahme bei Mediationsverfahren. Bei Produkten für Gewerbekunden zeichnet sich ROLAND Rechtsschutz durch passgenaue Lösungen für Unternehmen sowie Berufsgruppen aus, so zum Beispiel für Top-Manager, Ärzte, Steuerberater und Architekten. ROLAND Rechtsschutz übernimmt nicht nur die Kosten im Rechtsschutz-Fall, sondern beugt auch vor. Deshalb können sich Kunden rund um die Uhr einen ersten rechtlichen Rat per Telefon einholen – noch bevor es zu einem Rechtsstreit kommt. Zudem verfügt ROLAND über ein Netzwerk an 2.250 qualifizierten Partneranwälten und empfiehlt den Kunden bei Bedarf als zusätzliche Service-Leistung eine geeignete Kanzlei.

Kurzprofil der ROLAND-Gruppe, Köln

Die Gesellschaften der ROLAND-Gruppe gehören zu den führenden Anbietern von Rechtsschutz, Prozessfinanzierungs-, Schutzbrief- und Assistance-Leistungen. Die Gruppe hat 1.323 Mitarbeiter und Bruttobeitragseinnahmen von 304,9 Millionen Euro sowie Umsatzerlöse und sonstige Erträge von 38,5 Millionen Euro (Geschäftsjahr 2010).

Geschäftsbereiche und Produktprogramme:

ROLAND Rechtsschutz: 1957 gegründet; gehört heute zur Spitzengruppe deutscher Anbieter; in mehreren europäischen

Ländern erfolgreich; Rechtsschutz-Lösungen für Privat-, Unternehmens- und Industriekunden

Jurpartner Rechtsschutz: bietet als Rechtsschutz-Zweitmarke im Konzern eine preiswerte Absicherung für den Privatkunden

ROLAND ProzessFinanz: finanziert Prozesse gegen Erfolgsbeteiligung

ROLAND Schutzbrief: drittgrößter deutscher Schutzbrief-Anbieter; innovative Schutzbrief-Pakete und inkludierte Schutzbriefe

ROLAND Assistance: B2B-Deckungskonzepte in den Geschäftsfeldern Fahrzeug & Mobilität, Haus & Wohnen, Gesundheit & Pflege sowie Reise & Mehrwerte

